

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 45

8. November 1863.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Aichach an sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Aichach.
Die Vornahme von Hausfuchungen wegen Verdachts des Jagdsfrevels betr.

Nachdem inhaltlich höchster Ministerial-Entscheidung vom 29. Februar 1863 von dem mit dem Jagdschutze betrauten k. Forstpersonale bei Verdacht von Jagdsfreveln unter Beiziehung des betr. Gemeindevorstehers oder dessen Vertreters schleunige Hausfuchungen vorgenommen werden können, wird hiemit zufolge weiterer höchster Entscheidung vom 19. ds. Ms. den Gemeindevorstehern und dem k. Forstpersonale bekannt gegeben, daß, — wenn in solchen Fällen der jeweilige betreffende Gemeindevorsteher abwesend oder verhindert ist, für diesen ein Mitglied des Gemeindeausschusses beizuziehen ist.

Aichach den 30. Oktober 1863.

Königl. Bezirksamtmann:
Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom königl. Bezirksamt Aichach
an die Magistrate und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Brandversicherungs-Änderungen betr.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks werden beauftragt, in ihren Gemeinden geeignet zu verkünden, daß bei den Anträgen auf Än-

derungen der Brandversicherungssumme der Gebäude jedesmal der Auszug aus dem Brandversicherungs-Grundbuche, welcher den Betheiligten beim Eintritt in die Brandversicherungsanstalt ausgehändigt wurde, anher vorzulegen sei.

Aichach den 24. Oktober 1863.

Der königl. Bezirksamtmann
Wimmer

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Aichach
an die
Gemeinde-Verwaltungen des Landgerichtsbezirks
Aichach.

Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Aichach in Uebertretungssachen betr.

Durch höchstes Justiz-Ministerialrescript vom 23. vor. Ms. wurde der k. Bezirksgerichts-Accessist Georg Jbeier von München als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Aichach aufgestellt und hat derselbe vom 1. ds. Ms. an auch am Orte des kgl. Landgerichts Aichach seine desfallsigen Funktionen angetreten.

Der Magistrat Aichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen, sowie die öffentlichen Sicherheitsorgane werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß alle in Uebertretungssachen veranlaßten Anzeigen und Anträge hienach fortan unmittelbar an den oben genannten Hrn. Vertreter zu betheiligen und dahin zu

stipuliren sind. Die obengenannten Lokalpolizeibehörden haben auch die Gemeindegemeinschaften ihres Bezirks darüber aufzuklären, daß Beschwerden und Strafanträge von den beteiligten Parteien fortan unmittelbar bei dem obengenannten neu aufgestellten Herrn Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Altschach anzubringen sind.

Altschach den 2. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Das königl. Bezirksamt Altschach an die königl.

Lokalschulinspektionen.

Schulversäumnisse betr.

Um allseitigen Bedenken zu begegnen, wird den k. Lokalschulinspektionen eröffnet, daß nach Umständen und in Fällen, wo es der Erreichung des Zweckes förderlich erscheint, die Lokalschulbehörden allerdings berechtigt sind, die Vorführung der Schulpflichtigen durch die Polizeiorgane in die Schule versetzen zu können, und daß hiedurch die spätere richterliche Strafeinschreitung nicht ausgeschlossen ist.

Altschach den 31. Okt. 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Kostfinder betr.

Jene Gemeindebehörden, welche mit Vorlage der evident gestellten Kostfinder-Verzeichnisse an den kgl. Bezirksamt dahier noch im Rückstande sind, werden beauftragt, diese Vorlage

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten zu betheiligen.

Friedberg den 5. November 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gräbner.

Bekanntmachung.

Weg gegen Niedermair wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werde ich am

Montag den 9. ds. Mts.

Vormittags 9 Uhr

in der Niedermair'schen Wchäufung Hs.-Nr. 160 zu Friedberg

1) zwei eisengearte Riedwägel, jedes geschätzt auf 40 fl.

2) ein weissebraunes Pferd mit weißer Blase, geschätzt auf 30 fl.

sobin zusammen geschätzt auf 110 fl., gegen sofortige Baarzahung an den Meistbietenden unter Beachtung der §§. 78 ff. der Prozeßnovelle verkauft, wozu Kaufslusthaber hienit eingeladen werden.

Friedberg den 2. Nov. 1863.

Der

königliche Notar:

J. P. Rechenauer.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 12. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

versteigere ich in Folge Verfügung des kgl. Bezirksamts Altschach in dem Hause des Webers Widmann dahier gegen sofortige Baarbezahung:

1 Oberbett,

4 Weberstühle nebst Zubehör, und

4 Marktkisten.

Kaufslustige lade ich zu dieser Versteigerung hiezu mit ein.

Altschach den 3. November 1863.

Gottlieb Radtkofer,

k. Notar.

Versteigerung.

Samstag den 14. ds. Monats

Vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Hofraume des Hrn. Deuringer, königl. Posthalter zu Altschach nachstehende Gegenstände gegen gleich Baarzahung öffentlich versteigert, als:

2 eisengearte Wägen, eichene Fensterstöcke sammt Rahm, Glas und Läden, altes Eisen, Ketten, Dosen, Bratröhren, Pfannen, Kesseln, mehreres altes brauchbares Kupfer und Messing, Pfannen, Schwanke und

andere Kessel, Bratröhren, Waschmang, Kleider-, Kommod- und andere Kästen, Koffer und Kruben, Tische, Bettladen, Schüsselrahmen, Guitare, Tafeln und eine Stockuhr.

24 Stück Käsmobel, Kinderwägel und Schubfärren, mehrere Körbe und Kisten mit alten Gläsern, 300 Stück gläserne und steinerne Flaschen, vieles altes Porzellan und irdenes Kochgeschirr.

Eine Partie Matulaturpapier, und sonst noch sehr viele andere Gegenstände, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Nisch, den 4. November 1863.

Franz Scheiber,
Georg Schmid,
Ländler.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen ordentlichen und kräftigen Knaben in die Lehre.

Venedikt Schropp,
Huf- und Waffenschmied
in Nisch.

Photographisch-artistische Arbeiten

jeder Art, werden nach dem neuesten Geschmack, sowohl auf Glas als Papier zc., unter Zusicherung der billigsten Preise und größter Ähnlichkeit gefertigt; auch werden alle sonstigen Kunstgegenstände und Buchbinderarbeiten zum Photographiren übernommen von

M. Ignaz Felder,
Photograph in Nisch Nr. 101 1/2.

Bei M. Eichleiter in Augsburg (am Predigerberge) und in der Buchdruckerei in Friedberg sind zu haben:

Recrutations-Visitations-Anzeige der
Gemeindeverwaltungen.

Lesefrucht.

Wir entnehmen dem Augsb. Tagblatte Nr. 273 Folgendes:

(Eingefandt). Es ist kaum zu verkennen, daß sich beim letzten Bayer. Landtage das rhetorische Element sehr bemerkbar gemacht hat. Auch in der

kannten Schulfrage hat sich daselbe Element ziemlich fühlbar gemacht und ist im Fluße der Rede so manches Wort gesprochen worden, welches geradezu unrichtig erscheinen muß: z. B. in der Rede des Abgeordneten Dr. Böck, daß im Sommer von der Schulprüfung an (die im Juni oder Juli sei!) bis zum Herbst gar kein Schulbesuch stattfindet zc. Ohne indeß in eine kritische Richtung solcher einzelner Sätze einzugehen, dürfte der dormalige Stand der Schulfrage etwa so zu formuliren sein:

I. Das VII. Werktagesschuljahr hat wenigstens ebensovielen Schülern als Hünern.

II. Für die Wiederverlängerung der Sonntagschule bestehen noch mehr Motive, als für die Verkürzung der Werktagesschule.

III. Möglichste Gleichförmigkeit hierin wäre sehr zu wünschen, ist aber leider schon seit Jahren nicht mehr vorhanden. (Man denke z. B. nur an München und Augsburg.)

IV. Die k. Regierung hat Recht und hat Veranlassung genug zur Revision des dormaligen Standes der Sache zu schreiten. Vielleicht wäre es gut, wenn sich Petitionen dieses Betreffs nun an die betr. k. Regierungen wenden würden.

V. Als Regel sollte gelten: „Auf genügende Gründe hin kann zwar a) ein Schüler (oder können alle Schüler einer Schule) vom VII. Schuljahre der Werktagesschule dispensirt werden, hat aber dafür b) die Sonntagschule 2 Jahre länger zu besuchen — d. i. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und von letzterem anmerkt nicht sollen nur auf besondere Gründe hin Dispense ertheilt werden,“ welche Gründe vorordnungsmäßig zu bezeichnen sein würden.

VI. Die sub V. a) genannten Dispense soll jede Schulbehörde erster Instanz (Schulinspektion), die sub V. b) bezeichnete nur die zweite Instanz nach reiflicher Erwägung aller Umstände und gegen eine gewisse Taxe zu ertheilen haben, von deren Erlözung nur ganz Arme frei sein sollen.

VII. Revision des dormaligen Lehrplanes der Werktagesschule und besonders der Sonntagschule ist aber in gleicher Weise Bedürfnis, und es sollte namentlich der Letzteren durchgreifende Beobachtung zugewendet werden. Wenn nämlich irgendwo jährlich 30—40mal je 1 Stunde Sonntagschule gehalten wird, so kann dies offenbar nicht genügen, vielmehr sollte Sonntags-

schule an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (mit Ausnahme der höchsten Feste), ~~also jährlich~~ circa 60 mal und jedesmal 1½—2 Stunden lang, je nach der Schülerzahl gehalten werden.

VIII. Im Gebiete des Schul-Absentenwesens ist den fatalen Geldstrafen auch die wirkliche Ersehung der gemachten Absenzen an die Seite zu stellen und dahin zu wirken, daß auf Requisition der Schulbehörde, auch der betr. Ortspolizeidiener beauftragt werde, säumige Eltern und Kinder dessfalls zu warnen. Niemand bezweifelt, daß jede k. Regierung kompetent sei, dergleichen Maßregeln im Verordnungs-Wege zu treffen.

Belohnung eines Erziehers.

Der berühmte Engländer Errington war Erzieher

eines Prinzen von Mantua, bei dem seine Versuche fehlschlügen, ihn zu einem bessern Menschen zu bilden — er war schon zu verstorben.

In einer Karnevalsnacht ward Errington von sechs verlarvten Banditen auf der Straße anfallen. Mit britischem Muthezerstreute er die Bande und entwaffnete ihren Anführer. Er riß ihm die Larve vom Gesichte und erkannte — seinen Zögling.

Erstaunt fiel ihm Errington zu Füßen und voll Kreuz, daß er gegen ihn gefochten, faßte er seinen Degen bei der Spitze, und überreichte ihn dem Prinzen.

Der Prinz ergriff den Degen — und durchstach seinen Lehrer.

Nach dem 31. Oktober.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erld s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hiervon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
	Schäffel			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	222	220	2	19	3	18	38	18	12	4097	24	—	—	—	13
Korn	142	140	2	12	28	12	7	11	46	1635	54	—	15	—	—
Gerste	331	331	—	10	14	9	51	9	32	3258	10	—	—	—	14
Haber	274	274	—	6	51	6	39	6	26	1822	21	—	—	—	8
Summa	969	965	4							10873	49				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Lhl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Dhnsenfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug		6	3
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		5	3
Rohfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	3	—	Mittel- oder Roggenmehl		4	3
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	2	—	Nachmehl		3	3
Schweinefleisch		18	—	Halbbagen-Laib				—	22	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		12	—	Bagen-Laib				1	13	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Echshausen vom 7. Nov. bis 14. Nov.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Lhl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Dhnsenfleisch	gemästetes	—	—	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	3	—
		—	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1	39	—
Rohfleisch		—	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	—	Waizenmehl		1	23	—
Rindfleisch		—	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	7	—
Schweinefleisch		—	—	Bagen-Laib				1	14	—	—	Nachmehl		—	51	—
Schafffleisch		—	—	Achtkreuzer-Laib				2	28	—	—	Roggenmehl		—	50	—
Kalbfleisch		—	—													

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf

Friedberg, vom 5. Nov. Waizen 19 fl. 24 fr., Korn 11 fl. 13 fr., Gerste 10 fl. 28 fr. Fesfen 6 fl. 41 fr.
Haber 6 fl. 50 fr.

Echshausen, v. 29. Okt. Weizen 17 fl. 51 fr. Korn 10 fl. 35 fr. Gerste 9 fl. 42 fr. Haber 6 fl. 18 fr